IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2008

Nr. 2008/1811

Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Spielzeit 2008/2009

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne, Solothurn
Veranstaltung	Spielzeit 2008/2009
Ort	Kino Palace, Solothurn
Datum	20. September 2008 bis 27. Juni 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 55'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'000.--

2. Beschluss

2.1 Der Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- an die Spielsaison 2008/2009 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Zauberlaterne08-09.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)
Die Zauberlaterne, Fränze Aerni, St. Niklausstrasse 8, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn